

**Haushalt 2025 des Referats für Bildung und Sport**

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15048**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Jährliche Darstellung des nächstjährigen Haushalts in den Fachausschüssen
<b>Inhalt</b>	Produkte, Ziele und Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Haushalts 2025 des Referats für Bildung und Sport  Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2025
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Beauftragung des Referats für Bildung und Sport, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen  Kenntnisnahme und Anerkennung der Aufteilung der Einsparungen in Höhe von 26.931.300 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Haushaltsbeschluss 2025
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Haushalt 2025 des Referats für Bildung und Sport**

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15048**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	4
1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2025 .....	4
1.1 Strategische Zielsetzung .....	4
1.2 Geschäftsbereich KITA .....	6
1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad .....	6
1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Misch-Küche.....	7
1.2.3 Kinderschutz in Kitas – Sicherung gesteigerter Beratungs- und Unterstützungsbedarfe .....	8
1.2.4 Entwicklung einer neuen Förderung – Die neue Münchner Kitaförderung.....	8
1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen .....	9
1.3.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen .....	9
1.3.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen.....	9
1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich .....	10
1.3.4 Digitalisierung der Bildungseinrichtungen .....	11
1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement.....	12
1.5 Geschäftsbereich Sport.....	12
1.5.1 Sportgroßveranstaltungen.....	12

1.5.2	Trend- und Actionsport .....	13
1.5.3	Sportbauprogramm .....	13
1.6	Geschäftsbereich Geschäftsleitung .....	14
1.7	Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement .....	14
1.8	Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung .....	15
2.	Finanzsituation .....	16
2.1	Aufwendungen / Auszahlungen .....	17
2.1.1	Personalaufwendungen (Zeile 11) 964,62 Mio. Euro .....	17
2.1.2	Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 87,86 Mio. Euro .....	17
2.1.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 376,25 Mio. Euro .....	17
2.1.4	Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 170,46 Mio. Euro .....	18
2.1.5	Transferaufwendungen (Zeile 15) 693,73 Mio. Euro .....	18
2.1.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) 74,48 Mio. Euro .....	18
2.2	Erträge / Einzahlungen .....	19
2.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 665,61 Mio. Euro .....	19
2.2.2	Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 99,63 Mio. Euro .....	20
2.2.3	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 85,29 Mio. Euro .....	21
2.2.4	Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 25,87 Mio. Euro .....	21
2.2.5	Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8) 3,20 Mio. Euro .....	21
2.3	Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025 .....	22
2.3.1	Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen .....	23
2.3.2	Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen .....	23
2.4	Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025 .....	25
2.5	Produkthaushalt .....	27
2.5.1	Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget .....	27
2.5.2	Übersicht Produktergebnishaushalt .....	29
2.6	Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse .....	30
3.	Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts .....	30
3.1	Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei .....	30
3.2	Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs .....	31
3.3	Vorgehen des Referats für Bildung und Sport .....	31
3.3.1	Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport .....	31
3.3.2	Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport .....	32
3.3.3	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt .....	33
3.3.4	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport .....	34
3.3.5	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung .....	34

3.3.6	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben....	35
3.3.7	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	35
3.4	Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport....	36
4.	Klimaprüfung.....	36
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	37
II.	Antrag des Referenten .....	38
III.	Beschluss.....	38

## I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts des Referats für Bildung und Sport befasst. Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2025 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlankung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

### 1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2025

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2025 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

#### 1.1 Strategische Zielsetzung

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt im Jahr 2025 abgeleitet aus seinem obersten Leitziel „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund\*innenzufriedenheit“ insbesondere folgende wesentlichen Ziele und Strategien:

- Ziel 1:

Die gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet.

Schwerpunkt in 2025 ist weiterhin die Überwindung und Aufarbeitung der pandemiebedingten negativen Folgen für die Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen entlang der Bildungskette sowie deren Auswirkungen auf Erziehungs- und Lehrkräfte insbesondere durch den Ausbau der Beratungsangebote sowie Aufstockungen im Bereich der Schulpsychologie.

Daneben gilt weiterhin das konkrete Ziel, die Repetentenquote an allen städtischen Schulen zu senken.

Repetentenquote städtische Gymnasien Zielwert Schuljahr 2024/25: 2,5 %

Repetentenquote städtische Realschulen Zielwert Schuljahr 2024/25: 3,25 %

- Ziel 2:  
Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt. Dies geschieht insbesondere über die Schul- und Kitabauoffensive.  
Schwerpunkt ist wie im letzten Jahr neben Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote der Krippe bis zur Grundschule. Das Referat für Bildung und Sport setzt sich im Einzelnen folgende Zielvorgaben bis 31.12.2025:  
Versorgungsgrad U 3: 58 % (+ 600 Plätze)  
Versorgungsgrad Ü 3: 100 % (+ 1.000 Plätze)  
Versorgungsgrad Ganztage Grundschule: 83 % (+ 600 Plätze)
- Ziel 3:  
Das Referat für Bildung und Sport bietet attraktive Arbeitsbedingungen.  
Schwerpunkt im Jahr 2025 ist weiterhin die bedarfsgerechte Personalausstattung in allen Bereichen des Referats (Kita, Schule, Sport und Verwaltung) Zielwerte zum 31.12.2025:  
Besetzungsquote Pädagogisches Personal KITA: 85 %  
Besetzungsquote Pädagogisches Personal Schulen: 80 %  
Besetzungsquote Kernbereich Verwaltung: 87 %
- Ziel 4:  
Im Kontext des Referatsziels zur Qualität „Qualitätsstandards sind in allen Bereichen des Referats für Bildung und Sport eingeführt und weiterentwickelt“ verfolgt das Referat das Ziel, die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich in den städtischen Häusern auf Frisch-Mischküche umzustellen:  
Anzahl der Einrichtungen mit Frisch-Mischküche Zielwert 31.12.2025: 210

Die Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring entwickelt daneben die referats- und akteursübergreifende Bildungsstrategie für die Landeshauptstadt München. Aktuell wird die Leitlinie Bildung fortgeschrieben. In einem breit angelegten partizipativen institutions-übergreifenden Beteiligungsformat wurden Bedarfe und Herausforderungen ermittelt und neue Leitprojektideen entwickelt, die die aufgezeigten Bedarfe aufgreifen, um Bildung in München zukunftsfest zu machen. Dem Stadtrat wird die Leitlinie Bildung Anfang 2025 zur Befassung vorgelegt. Die für die Fortschreibung notwendigen Ressourcen werden derzeit aus dem Referatshaushalt gestemmt (Startbudget für 2025 in Höhe von 150.000 Euro für zehn neue Leitprojekte). Die Umsetzung der neuen Leitprojekte wird flankiert durch die aktuelle BMBF-Förderung „Bildungskommunen“ im ESF Plus, über die das Strategische Bildungsmanagement für die nächsten Jahre Fördermittel von rund 0,5 Mio. Euro eingeworben hat (Förderzeitraum für München: 01.04.2024-31.03.2028). Neben der Stärkung der wirkungsorientierten Steuerung soll mit Hilfe der Fördermittel die Umsetzung aller neuen Leitprojekte im Strategischen Bildungsmanagement zentral koordiniert und von Beginn an wirkungsorientiert konzipiert werden.

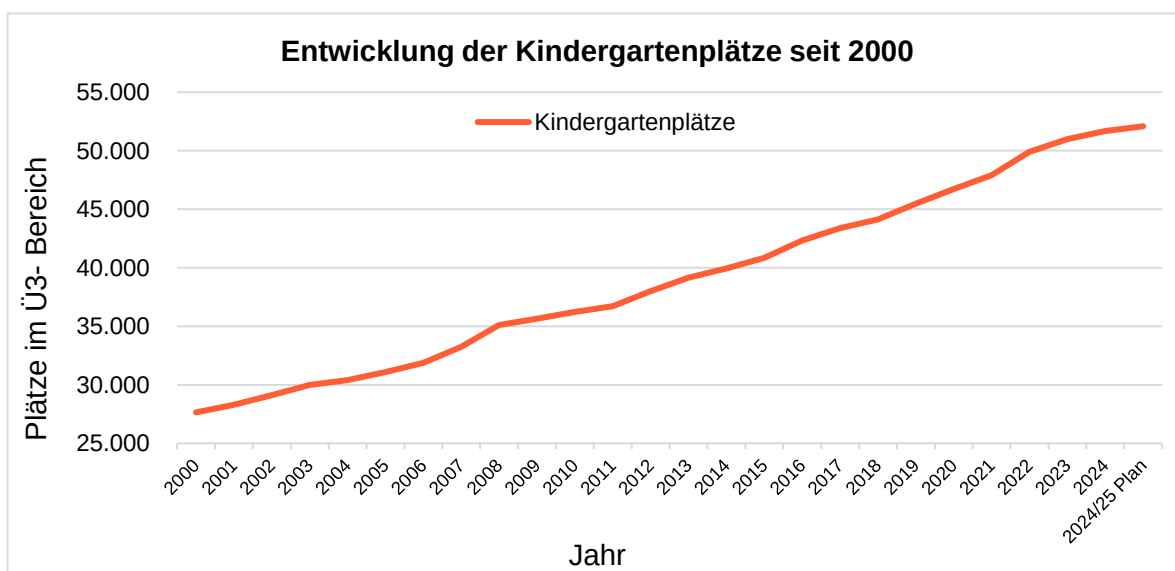
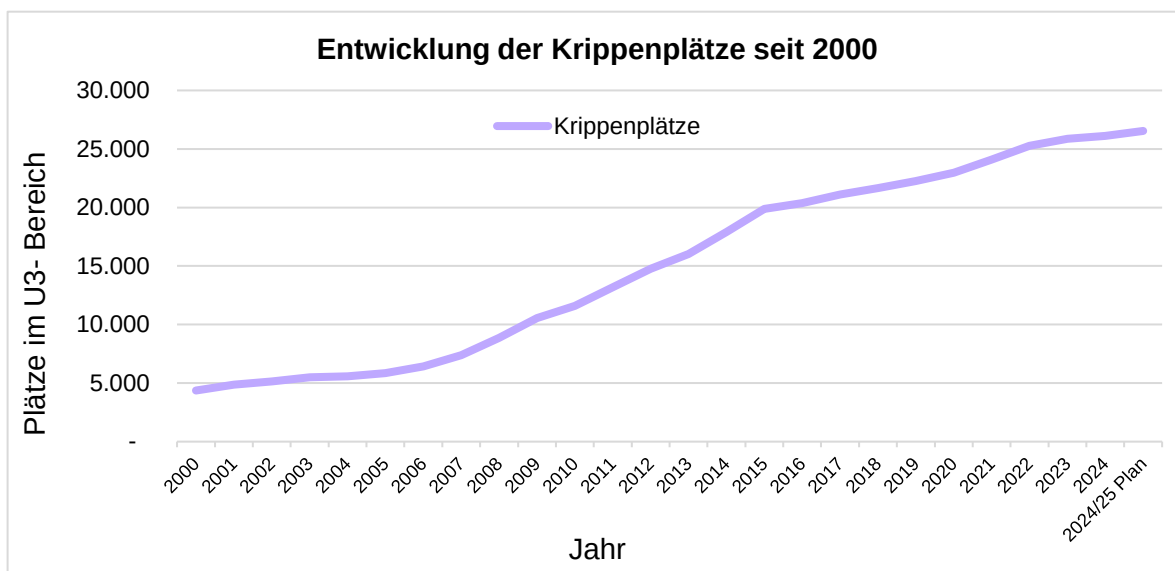
## 1.2 Geschäftsbereich KITA

### 1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Ziel ist, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.09.2024 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 58 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 79 % (2023: 78 %) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 400 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2025 sind ca. 600 weitere Krippenplätze geplant.

Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um 600 Plätze im Vergleich zum Vorjahr weiter bei 100 %. Auch hier sind bis Ende 2025 ca. 1.000 weitere Kindergartenplätze in Planung. Insbesondere aufgrund des Zuzugs in Neubaugebieten werden zusätzliche Kindergartenplätze zur wohnortnahen Versorgung benötigt.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0-3 Jahren und 3-6 Jahren von 2000 bis 2024 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen folgende Grafiken:





## 1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Misch-Küche

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl an Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich zu optimieren. Ziel ist hierbei, die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich in den städtischen Häusern auf Frisch-Mischküche umzustellen. Die Frisch-Mischküche bietet eine Vielzahl an Vorteilen. Frisch zubereitete Gerichte haben z.B. eine hohe sensorische Qualität: Farbe, Geruch, Geschmack und Textur (Mundgefühl) sind eindeutig wahrnehmbar, schaffen die Grundlage, dass Kinder die Vielfalt an Lebensmitteln kennenlernen. Derzeit wird in 46 Krippen bereits zu 100 % die Frisch-Mischküche umgesetzt. In den anderen 368 städtischen Einrichtungen soll das Angebot stufenweise ausgebaut werden. An ca. 134 Einrichtungen konnte der Frischkostanteil seit 2024 sukzessive über das Jahr verteilt auf möglichst 100 % Frischkost umgesteuert werden. Dies umfasst:

- 30 Projektstandorte aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung (...)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496; an den meisten Standorten konnte ein Frischkostanteil von 50-70% erreicht werden.
- 74 Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen. An den meisten Standorten konnte ein Frischkostanteil von über 70 % erreicht werden. Konzeptionell vorgesehen waren bislang 40 %.
- Weitere ca. 30 Häuser, die aufgrund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkostanteil (> 30 %) voraussichtlich günstige Voraussetzungen bieten, auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umzusteuern. An den meisten Standorten konnte zwischenzeitlich ein Frischkostanteil von über 50 % festgestellt werden. Konzeptionell vorgesehen waren bislang 30 %.
- Fazit der bis 31.12.2024 134 umgesteuerten Einrichtungen: Für eine weitere Steigerung (möglichst 100 %) gilt es nun, die weiteren jeweils standortbezogenen Herausforderungen zu lösen. Das bedeutet, eine adäquate Anpassung der technischen Ausstattung und entsprechende personelle Lücken zu schließen sowie über bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen eine Frischkosterhöhung zu ermöglichen.

Für die Ausweitung wird folgendes Verfahren vorgesehen:

- Ab dem Jahr 2025 wird (vorbehaltlich der Beschlussfassung zur „Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen (...)“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717) an allen restlichen 234 Einrichtungen und 32 Tagesheimen mit der Umsteuerung auf einen größtmöglichen Anteil an frischen Lebensmitteln begonnen. Dabei sollen die Personalressourcen im HW-Bereich so verteilt werden, dass an möglichst vielen Standorten gleichzeitig mit der Umsteuerung begonnen werden kann.

Grundlage für die Stundenzuschaltungen sollen die aktuellen Auswertungen zum Frischkostanteil der Einrichtungen, die technische Ausstattung der Küchen und die Motivation des Personals sein. Ziel ist es, zunächst möglichst viele Einrichtungen auf einen Frischkostanteil von 50 % anzuheben. Zudem gilt es, alle weiteren Umsetzungshürden festzustellen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Neben den o.g. Vorteilen der Frisch-Mischküche werden zusätzlich folgende Effekte erwartet:

Die Kosten für den Wareneinsatz sinken, wenn mehr frische Lebensmittel im Gegensatz zu den regenerierfertigen Menükomponenten bei gleichen Qualitätsvorgaben bezogen werden. Das Müllaufkommen reduziert sich aufgrund größerer Gebinde frischer Lebens-

mittel im Gegensatz zu notwendigen Verpackungseinheiten regenerierfertiger, tiefgefrorener Komponenten. Der Bezug von mehr Trockenware statt Tiefkühlware (wie z.B. Nudeln und Reis in trockener und nicht in tiefgekühlter Form) reduziert den Energieverbrauch in den Einrichtungen, da die Lagerung energieneutral erfolgt. Ebenso verringert sich der Energieverbrauch entlang der Produktionskette. Grund hierfür ist die Zubereitung wie auch das Tiefkühlen am externen Produktionsstandort, da der Transport in tiefgekühlter Form durch den externen Anbieter wie auch die längere Zeit der Regeneration an Stelle der frischen Zubereitung in die Gesamtenergiekosten bzw. den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einfließen. Aufgrund der geringeren Kosten im Lebensmitteleinkauf (z.T. wenn möglich unter Berücksichtigung des regionalen Bezugs) können möglicherweise aktuelle Preissteigerungseffekte (z.B. derzeit aufgrund des Ukraine-Kriegs oder bei Dürreperioden) minimiert bzw. abgedeutet werden.

### **1.2.3 Kinderschutz in Kitas – Sicherung gesteigerter Beratungs- und Unterstützungsbedarfe**

Der gesetzliche Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII), richtet sich an alle Akteur\*innen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Risikoeinschätzung durchzuführen. Hierzu muss zwingend eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen werden. Für Kitas werden diese durch den Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport durchgeführt. Die dort tätigen insoweit erfahrenen Fachkräfte des Teams Kinderschutz und Krisen unterstützen Leitungskräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen in Kitas insbesondere bei der Wahrnehmung des in § 8a Abs. 4 SGB VIII definierten Schutzauftrags bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Seit dem Kalenderjahr 2019 verzeichnet das Team Kinderschutz und Krisen eine ständige Fallzahlsteigerung. Die Anzahl der Beratungsanfragen für Gefährdungseinschätzungen hat sich ausgehend vom Kalenderjahr 2019 von 151 auf 377 im Jahr 2023 erhöht. Dies ist eine Fallzahlsteigerung um knapp 150 %. Diese Mehrung steht im Zusammenhang mit den Belastungen der Coronapandemie für Familien und Kinder sowie dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine.

Zudem erklärt sich die Fallzahlsteigerung auch mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021. Seitdem sind alle Kindertageseinrichtungen verpflichtet, einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu implementieren und diese regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Dies hat zu einer deutlichen Sensibilisierung des Personals und somit zu einem erheblich höheren Beratungs- und Schulungsbedarf geführt. Mit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter und dem damit verbundenen deutlichen Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung wird auch in München mit weiter steigenden Beratungsanfragen gerechnet.

### **1.2.4 Entwicklung einer neuen Förderung – Die neue Münchner Kitaförderung**

Seit dem 01.09.2024 können Kindertageseinrichtungen in München durch die neue kommunale Förderung, die Münchner Kitaförderung (MKf), bezuschusst werden.

An der Förderung teilnehmen können Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, in privater Trägerschaft und auch Eltern-Kind-Initiativen. Mit Beschluss der Vollversammlung am 28.02.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11363, wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitgleichungssystems umzusetzen. Dieses neue

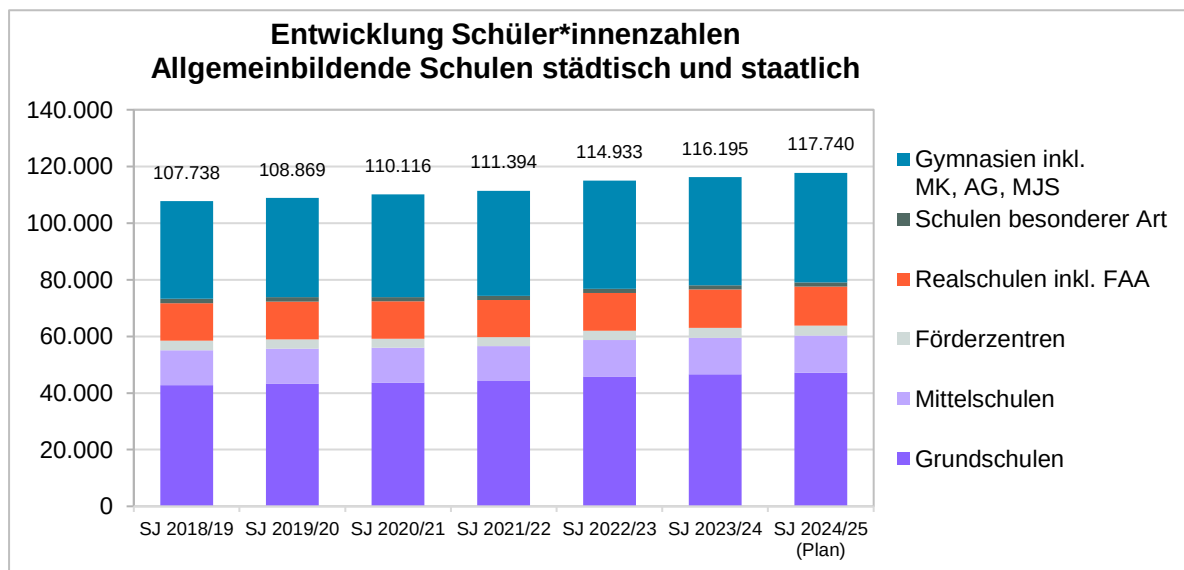
Defizitausgleichssystem wurde über eine Richtlinie geregelt, da Richtlinien effizienter und besser aktualisierbar sind. Ein wichtiger Bestandteil der Förderung ist die Möglichkeit, die Elternentgelte für den Kita-Besuch möglichst niedrig zu halten. Der Besuch für Kindergartenkinder kann auch weiterhin kostenfrei sein. Neu ist auch die Bezuschussung einer guten täglichen Verpflegung für die Kinder. Die neue Münchner Kitaförderung wird von Anfang an eng begleitet und evaluiert, um mögliche Anpassungen zeitnah umsetzen zu können. Dafür wurde bereits im Oktober 2024 eine Begleitgruppe eingerichtet mit Vertretungen der Politik, der Verbände, der freien Trägerschaft und des Referats für Bildung und Sport.

### 1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen

#### 1.3.1 Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schüler\*innenzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

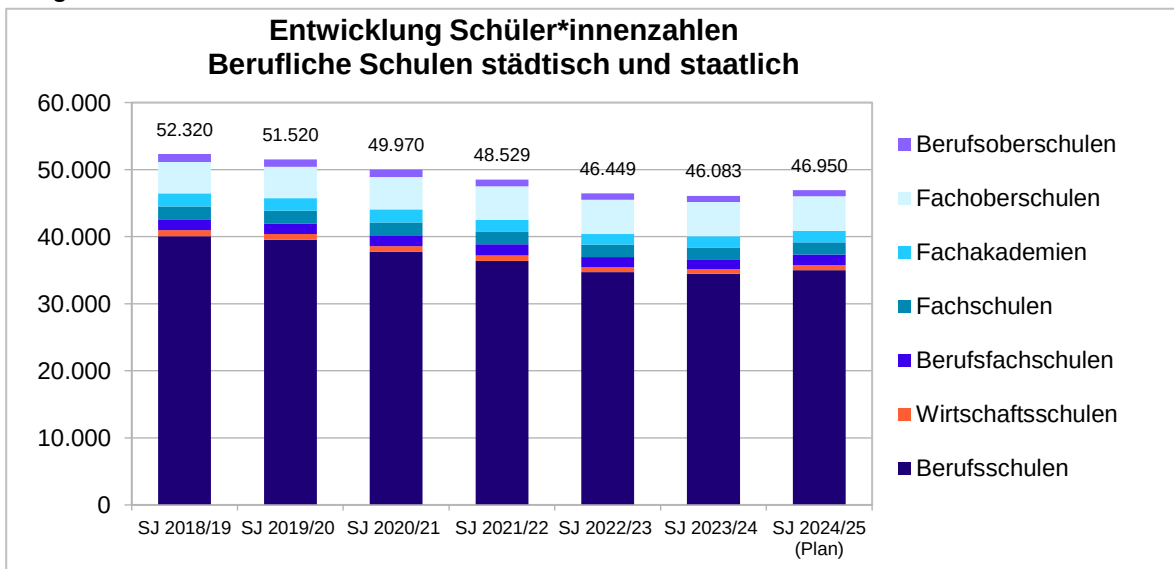
Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:



#### 1.3.2 Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an Beruflichen Schulen ist schwer zu prognostizieren, da hier viele Faktoren zu berücksichtigen sind. Eine leichte Trendumkehr und damit etwas erhöhte Schüler\*innenzahl wird bei Berufsschulen erwartet. In allen anderen Beruflichen Schularten wird mit einer Stabilisierung der Schüler\*innenzahl gerechnet.

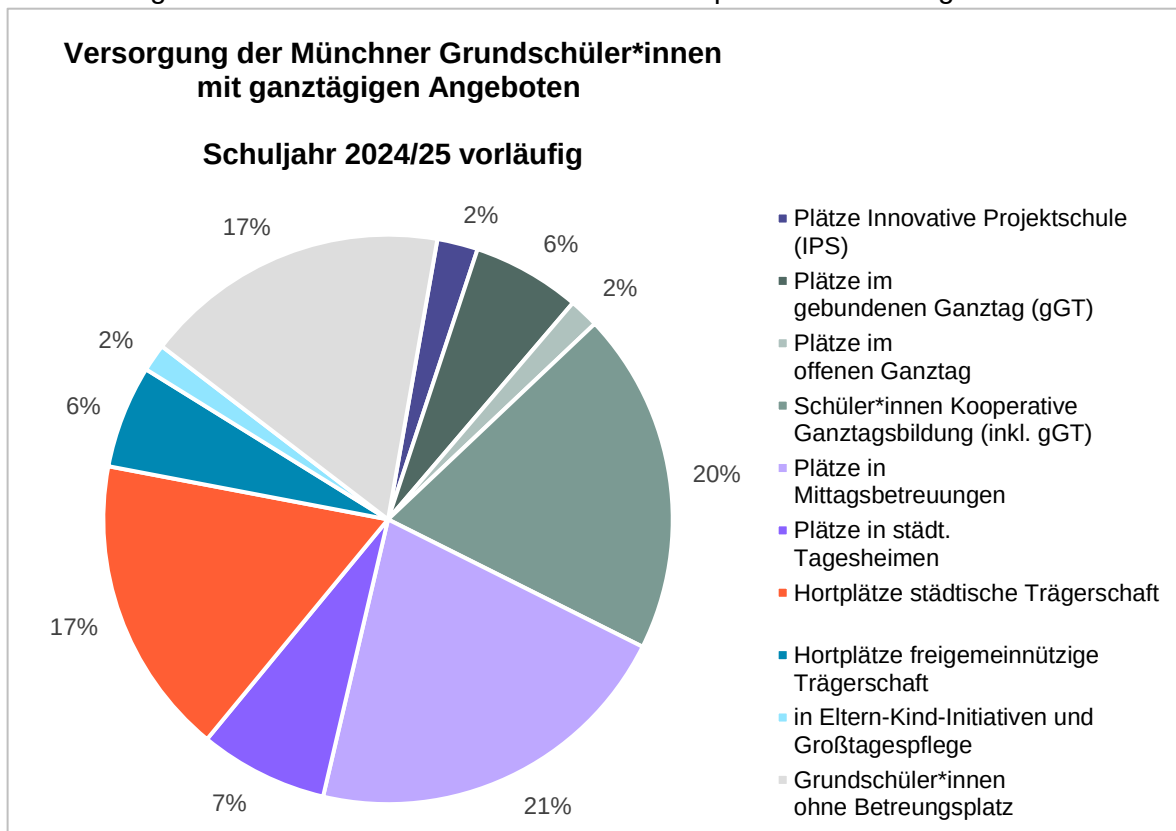
Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

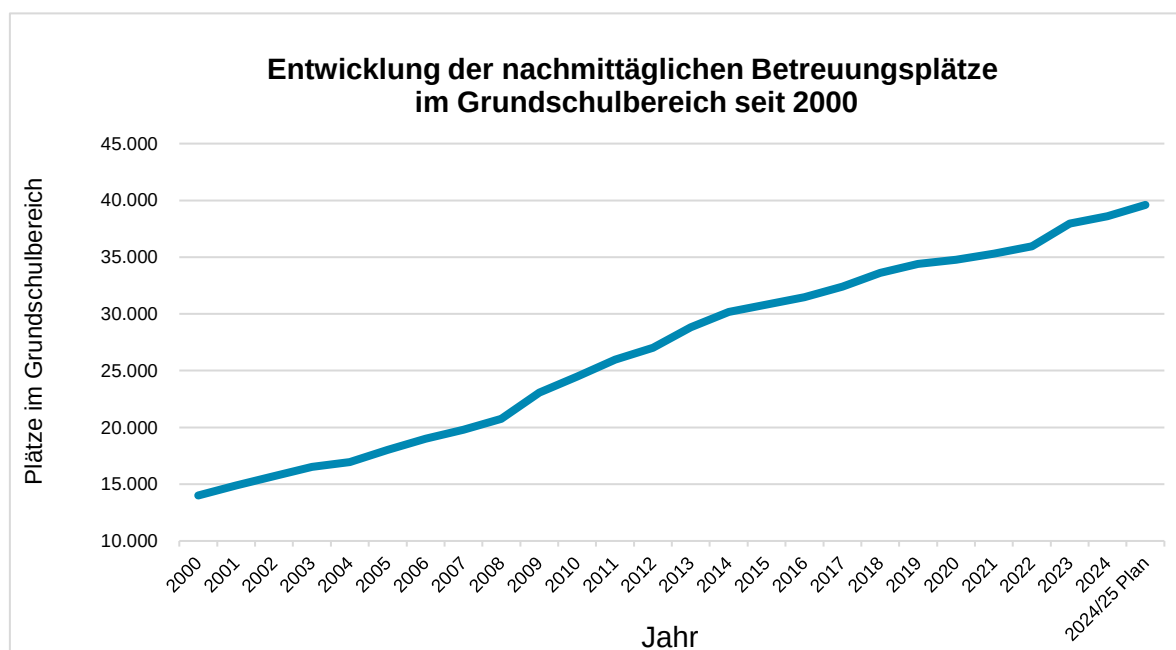


### 1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich konnte der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagbetreuung trotz steigender Schüler\*innenzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus gehalten werden. Im Schuljahr 2024/25 stehen in München insgesamt rund 39.600 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung von über 600 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr (Oktoberstatistik). Der stadtweite Versorgungsgrad liegt aufgrund der Steigerung der Schüler\*innenzahl weiter bei 83 %.

Neu hinzugekommen sind zwei Grundschulen im Kooperativen Ganztags.





Der Rechtsanspruch gilt für Schüler\*innen, die ab dem Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler\*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Um diesen Rechtsanspruch zeitgerecht umsetzen zu können, sind bereits im Jahr 2025 notwendige rechtliche, finanzielle, zeitliche sowie bauliche Umsetzungsschritte erforderlich.

Ein entsprechendes Maßnahmenpaket wurde dem Stadtrat bereits im Oktober 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14373).

### 1.3.4 Digitalisierung der Bildungseinrichtungen

In 2025 steht eine Neuausrichtung der strategischen Zielsetzungen gemäß den Ausführungen in der Leitlinie Bildung im Vordergrund. Ein Ziel der Strategieentwicklung ist die Definition von Anforderungen an den digitalen Lernraum der Zukunft vor dem Hintergrund der Initiative des Freistaats Bayern hin zur 1:1 Schüler\*innenausstattung an allgemeinbildenden Schulen und baulichen Gegebenheiten (z.B. Lernhaus).

Im Schuljahr 2024/25 nehmen 33 staatliche, weiterführende Schulen mit ca. 150 Klassen am Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“ des Freistaats Bayern teil. Der Freistaat bezuschusst hier den privaten Erwerb von Endgeräten für Schüler\*innen. Die mobilen Endgeräte werden von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler\*innen selbst beschafft und befinden sich auch in deren Eigentum. Sie erhalten dafür vom Freistaat einen Zuschuss in Höhe von 350,00 Euro. Städtische weiterführende Schulen können an diesem Programm ab dem Schuljahr 2025/26 teilnehmen.

Neben der IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen rücken im Jahr 2025 auch verstärkt die Bedarfe der Bildungseinrichtungen in Bezug auf digitale Lerninhalte und Lernsoftware in den Fokus. Das vom Freistaat Bayern über eine neue Förderrichtlinie zur Verfügung gestellte Medien- und KI-Budget wird in Form von Lizenzbeschaffungen für die Bildungseinrichtungen in die Umsetzung gehen.

Vorausgesetzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erteilt einen positiven Bescheid, kann im Jahr 2025 das Kooperationsprojekt mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und der Stadt Freiburg zur Begleitung von Schulträgerschaft bei Organisationsentwicklungsprozessen beim digitalen Wandel in der Bildung starten. Ziel ist es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Schulträgerschaft und Bil-

derungseinrichtungen mit geeigneten Maßnahmen zu verbessern.

#### **1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement**

In der Fort- und Weiterbildung werden die Maßnahmen und Formate (einrichtungsbezogene Maßnahmen; virtuell, hybrid oder in Präsenz) fortlaufend an die Möglichkeiten und Bedarfe des pädagogischen Personals hin angepasst und ständig verbessert.

Wie in den vergangenen Jahren ist der Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement weiterhin gefordert, auf die Bedarfe von Bildungseinrichtungen, die sich aus der Beschulung und Betreuung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, darunter eine große Zahl aus der Ukraine, ergeben, flexibel und zügig zu reagieren.

Weitere gesellschaftspolitisch relevante Themen, wie Migration, Inklusion, Demokratiebildung und Klimaschutz, werden zunehmend über partizipative Ansätze und Strukturen sowie unter Beteiligung der Zielgruppen adressiert. Der für 2025 geplante Bildungskongress wird sich mit den Herausforderungen der digitalen Transformation für die Demokratie und das Bildungssystem befassen.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Zentralen Schulpsychologischen Diensts erhalten Bürger\*innen gezielte und umfassende Informationen und Beratung über Angebote des Bildungssystems sowie persönliche Unterstützung und intensive Beratung auf ihrem Bildungsweg.

Eine wesentliche Aufgabe der BildungsLokale in ausgewählten Münchner Stadtbezirken ist es, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen zu erhöhen.

Das Kommunale Bildungsmanagement ist verantwortlich, die Bildungsstrategie der Landeshauptstadt München zu befördern und beispielsweise Maßnahmen zur Zielerreichung der BNE Vision 2030 umzusetzen. Dadurch soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in allen Bildungsbereichen in München verankert und so zu den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München beigetragen werden.

#### **1.5 Geschäftsbereich Sport**

##### **1.5.1 Sportgroßveranstaltungen**

Bei den Sportgroßveranstaltungen wirken die erfolgreichen European Championships aus dem Jahr 2022 sowie Veranstaltungen der Folgejahre nach. Dazu gehörten u.a. die Handball-EM 2024, die EURO 2024 (Fußball) und das zweite Spiel der NFL im November 2024. Hier hatte sich wieder gezeigt, dass die Landeshauptstadt München Sportgroßveranstaltungen nicht nur professionell, sondern v.a. auch nachhaltig durchführen kann und die Sportbegeisterung der Münchner Bevölkerung enorm ist. Dies hat zu einem regelrechten Boom an Anfragen von Seiten der internationalen Verbände und Rechteinhaber\*innen zu weiteren Sportgroßereignissen in München geführt. So konnte bereits die Durchführung der Handball-WM 2027 (Vorrunde mit deutscher Mannschaft) und des Internationalen Deutschen Turnfests im Jahr 2029 gesichert werden. Zudem steht die Durchführung des Champion-League-Finales 2025 unmittelbar bevor. Außerdem beteiligt sich München seit dem Jahr 2023 am Bewerbungsprozess für Olympische und Paralympische Spiele. Der Stadtrat hat hier eine Fokussierung auf Sommerspiele entschieden und das Interesse an einer Rolle als sog. Hauptcluster (mit Olympischem Dorf und einer größeren Anzahl

von Sportarten) bekundet. Im Jahr 2025 soll das Bewerbungskonzept fertiggestellt, geprüft und veröffentlicht sein. Außerdem soll in den ausgewählten Städten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Ziel ist die Abgabe einer internationalen Bewerbung beim IOC spätestens im Jahr 2027.

Geprüft werden derzeit zahlreiche weitere Sportgroßereignisse, darunter u.a. die Leichtathletik -WM 2029/31, die EM oder WM im Turnen (zwischen 2028 und 2031), große Triathlonevents inkl. einer EM und eine Volleyball-EM (evtl. in 2028) sowie Women`s EURO 2029, European Youth Olympic Winter Festival 2029 und NFL International Series 2026 – 2029.

### **1.5.2 Trend- und Actionssport**

Mit Hilfe der Maßnahmen im Trend- und Actionssport konnten in den letzten beiden Jahren mehr als 70.000 Kinder und Jugendliche in Schulen, in öffentlichen Grünanlagen, über Feriensportprogramme oder über Sportstättenprojekte erreicht werden. Der Stadtrat stellt hierfür die erforderlichen Finanzmittel langfristig zur Verfügung und hat zukunftsweisende Entscheidungen für große Sportstättenprojekte getroffen: Die Actionssporthalle Pasing wird im Januar 2025 eröffnet und das ehemalige Olympia-Eissportzentrum wird ab voraussichtlich Mitte 2025 für ca. 5-7 Jahre für weitere Actionssportarten zur Verfügung stehen. Damit kann sich München zur europäischen Hauptstadt für den Trend- und Actionssport entwickeln.

### **1.5.3 Sportbauprogramm**

Aktuell sind folgende städtische Projekte in der Planung bzw. baulichen Umsetzung:

- Sportbauprogramm, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

Das 2. Maßnahmenpaket, das 2018 beschlossen wurde, umfasst vier Standorte mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 51,02 Mio. Euro. Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und St. Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Die beiden Standorte Grohmannstr. 63 und Siegenburger Str. 51 befinden sich im Bau.

2019 wurde das 3. Maßnahmenpaket, bestehend aus vier Standorten, mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 55,85 Mio. Euro beschlossen. Der Standort Max-Reinhardt-Weg 28 wurde im 2. Quartal in Betrieb genommen. Die beiden Standorte Karlsfelder Str. und Wackersberger Str. 49 befinden sich im Bau. Der Beginn für die Fritz-Lutz-Str. 23 ist für den Herbst 2024 geplant.

Das 4. Maßnahmenpaket mit den vier Standorten Aubinger Str. 12, Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65 und Westpreußenstr. 60 befindet sich in der Vorplanung.

- Sportbauprogramm, Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

Aktuell wird der 1. Bauabschnitt des Actionssportzentrums realisiert. Die genehmigten Ausführungskosten belaufen sich auf 12,21 Mio. Euro. Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Für dieses Projekt erhält die Landeshauptstadt München aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur“ einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Der 2. Bauabschnitt des Actionssportzentrums und der Hermann-von-Siemens-Sportpark befinden sich in der Planung.

- Für das Sportbauprogramm, Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“ hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) 30,4 Mio. Euro für Zuschüsse und zinslose Darlehen zur Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen bereitgestellt.

## **1.6 Geschäftsbereich Geschäftsleitung**

Die Arbeit der Geschäftsleitung ist weiterhin davon geprägt, auf den Personalmangel sowohl im Bereich des pädagogischen Personals als auch im Kernbereich zu reagieren. Ziele sind insbesondere die Besetzungsquoten zu erhöhen sowie neue Wege zur Flexibilisierung in der Personalgewinnung und zur Intensivierung der Personalentwicklung im Lehrdienst zu gehen.

Daneben arbeitet die Geschäftsleitung an einer modernen, wertschätzenden und inklusiven Arbeitskultur im Referat für Bildung und Sport.

Unter Federführung der Geschäftsleitung hat das Referat für Bildung und Sport eine Initiative „Neues Arbeiten@RBS“ gestartet, die Ansätze von New Work und Agilität umfasst. Das Referat für Bildung und Sport wurde dafür im Oktober 2024 mit dem New Work Award in Gold der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Ein Zielbild für das Gesamterferat ist bereits verabschiedet. Die Geschäftsleitung erarbeitet für die Umsetzung ein Beratungsangebot, baut ein Netzwerk auf und setzt Impulse für die gemeinsame Ausgestaltung im Referat.

Die stadtweiten Veränderungsprogramme neoHR, neoIT sowie neoFIN erfordern vermehrt eine aktive Mitarbeit der Geschäftsleitung, besonders auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Gerade der wachsende Fortschritt bei der Einführung und Implementierung der unterschiedlichsten Digitalisierungsprojekte (z.B. Talent Management Suite (TMS), E-Akte, Identity & Access Management (IAM), Inputmanagement) bindet weiterhin Ressourcen, welche derzeit aus dem Bestand geschultert werden müssen. Hier wären perspektivisch zusätzliche Ressourcen dringend erforderlich, um die Digitalisierung im Referat für Bildung und Sport zeitnah weiter voranbringen zu können.

Daneben wird durch die Geschäftsleitung das Geschäftsprozessmanagement weiter vorangetrieben. Ein hierzu eigens durchgeführtes Projekt „DigiRBS“ steht kurz vor dem Abschluss. Mit diesen Ergebnissen stehen dem Referat für Bildung und Sport erstmals umfassende Grundlagen zur Einführung und Etablierung eines referatsweiten Geschäftsprozessmanagements zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung des Desk Sharing und anderer Flächenoptimierungskonzepte in allen Geschäftsbereichen der Kernverwaltung, auch mit Blick auf die geforderte stadtweite Einsparquote bei den Büroflächen von 15 %.

## **1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf den Stichtag 13.08.2024 beziehen und sich zur Beschlussfassung – auf der Basis von aktuellen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen – ändern können.

Eine besondere Herausforderung und ein öffentlichkeitsrelevantes Ziel der Landeshauptstadt München stellt unverändert die bedarfsorientierte Bereitstellung von Schul- und Kitainfrastruktur dar. Das weitere Bevölkerungswachstum erfordert zusätzliche Schul- und Kitaplätze. Zudem ergeben sich erhebliche Bedarfe durch das 9-jährige Gymnasium und den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grund-



schulalter.

Die Herausforderung ist umso größer, da die Baupreise in den letzten Jahren massiv gestiegen sind und angesichts der städtischen Haushaltssituation erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden mussten und weiterhin müssen. Gleichzeitig erfolgte keine ausreichende Erhöhung der staatlichen Zuschüsse, welche jedoch dringend benötigt werden.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen fünf Schulbauprogramme wurden 108 Projekte im Volumen von insgesamt 9,07 Mrd. Euro gebündelt.

Darüber hinaus sollen noch in 2024 voraussichtlich sechs weitere Projekte für ein 6. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden. Zudem wurden vom Stadtrat bereits für weitere 71 Projekte Vorleistungen mit dem Ziel, diese in künftige Schulbauprogramme aufzunehmen, genehmigt.

### **Zusammenfassung MIP-Vorhaben**

**(gemäß Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630):**

#### **Kindertageseinrichtung:**

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen in Höhe von rund 293 Mio. Euro vorgesehen.

#### **Schulen:**

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 3.970 Mio. Euro vorgesehen.

#### **Sport:**

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 112 Mio. Euro vorgesehen.

## **1.8 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung**

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium.

Konkret findet die wirkungsorientierte Steuerung im Kita-Bereich im Zusammenhang mit der Münchner Kitafinanzierung Anwendung. Genderrelevante Fragestellungen fließen weiter in die alltägliche Pädagogik in den Einrichtungen ein.

Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenztem Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (z.B. durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hier zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden. Als ein Hebel für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport wurde zuletzt vor allem die Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien gesehen, die die finanzielle Grundlage für die Förderung der Vereine, von Projekten etc. bilden. Die Sportförderrichtlinien wurden in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen des Sportbeirats,

des Stadtrates und der Verwaltung diskutiert und es wurden Änderungsvorschläge in den Stadtrat eingebracht, die dieser am 06.12.2023 verabschiedet hat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11367). Im Zeitverlauf muss überprüft werden, ob das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit dadurch wirksam befördert wird. Ggf. müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Zudem wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden in der Regel in jedem Gebäude bzw. jeder Nutzungseinheit (insbesondere Lernhäuser) grundsätzlich eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen. Diese ist als „Toilette für Alle“ und somit für alle Personengruppen, insbesondere Schüler\*innen und in der Schule Beschäftigte, zugänglich und verfügt außerdem über eine behindertengerechte Ausstattung. Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, die Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen und ein diskriminierungsfreies Schulleben zu ermöglichen.

Das Referat für Bildung und Sport untersucht derzeit intensiv folgende gleichstellungsrelevante Themen:

- Geschlechterverteilung bei der Berufswahl mit den untersuchten Zielgruppen von Berufsschüler\*innen an städtischen Berufsschulen
- Gender Pay Gap bei Referent\*innenhonoraren Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts
- Schulerfolg an ausgewählten Schularten anhand der Kennzahlen Anteil der Abbrecher\*innen und Anteil der Pflichtwiederholer\*innen
- Frauen in Führungspositionen im Referat für Bildung und Sport – Analyse differenziert nach Lehrpersonal, Erziehungspersonal und Verwaltungspersonal

## **2. Finanzsituation**

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2025. Im Kapitel 2.1 werden in einem ersten Schritt die Aufwendungen des Teilergebnishaushalts einzeln und die Auszahlungen des Teilfinanzhaushalts summarisch dargestellt.

Im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 -öffentlich- bzw. V 13531 - nichtöffentlich-) wurde eine Gesamtveränderung im Bereich der Aufwendungen in Höhe von - 19.586.200 Euro (entspricht rechnerisch der Zeile „Umsetzung EDB“) beschlossen. Diese Gesamtveränderung wird im vorliegenden Beschluss wie folgt behandelt:

- Kapitel 2.6: Anerkannte konsumtive Finanzierungsbeschlüsse (+ 7.345.100 Euro)
- Kapitel 3: Haushaltskonsolidierung (- 26.931.300 Euro)

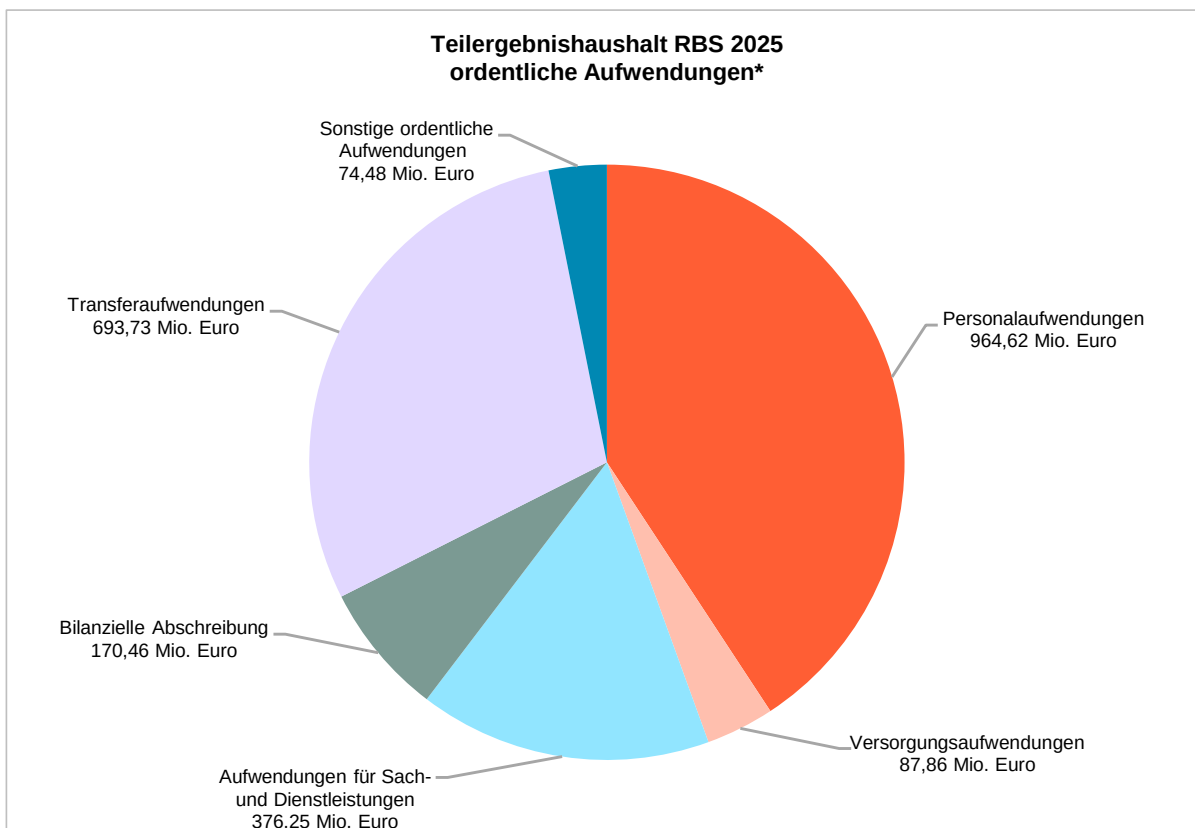
Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der konsumtiven Erträge liegt bei 2.251.500 Euro.

Die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 genehmigten Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit betragen 9.700.000 Euro. Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der investiven Einzahlungen liegt bei 0 Euro.

## 2.1 Aufwendungen / Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand des Eckdatenbeschlusses im Teilergebnishaushalt für 2025 vorgesehene ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.347,82 Mio. Euro aus.

Die im Teilfinanzhaushalt 2025 ausgewiesenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 2.073,26 Mio. Euro.



\* Die ordentlichen Aufwendungen enthalten nicht die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 18), die außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 20) sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung) sind hier nicht abgebildet.

### 2.1.1 Personalaufwendungen (Zeile 11) 964,62 Mio. Euro

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamt\*innen sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

### 2.1.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 87,86 Mio. Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

### 2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 376,25 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt und Betrieb der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den sonstigen Sachaufwand im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

#### **2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 170,46 Mio. Euro**

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um planmäßige Abschreibungen auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

#### **2.1.5 Transferaufwendungen (Zeile 15) 693,73 Mio. Euro**

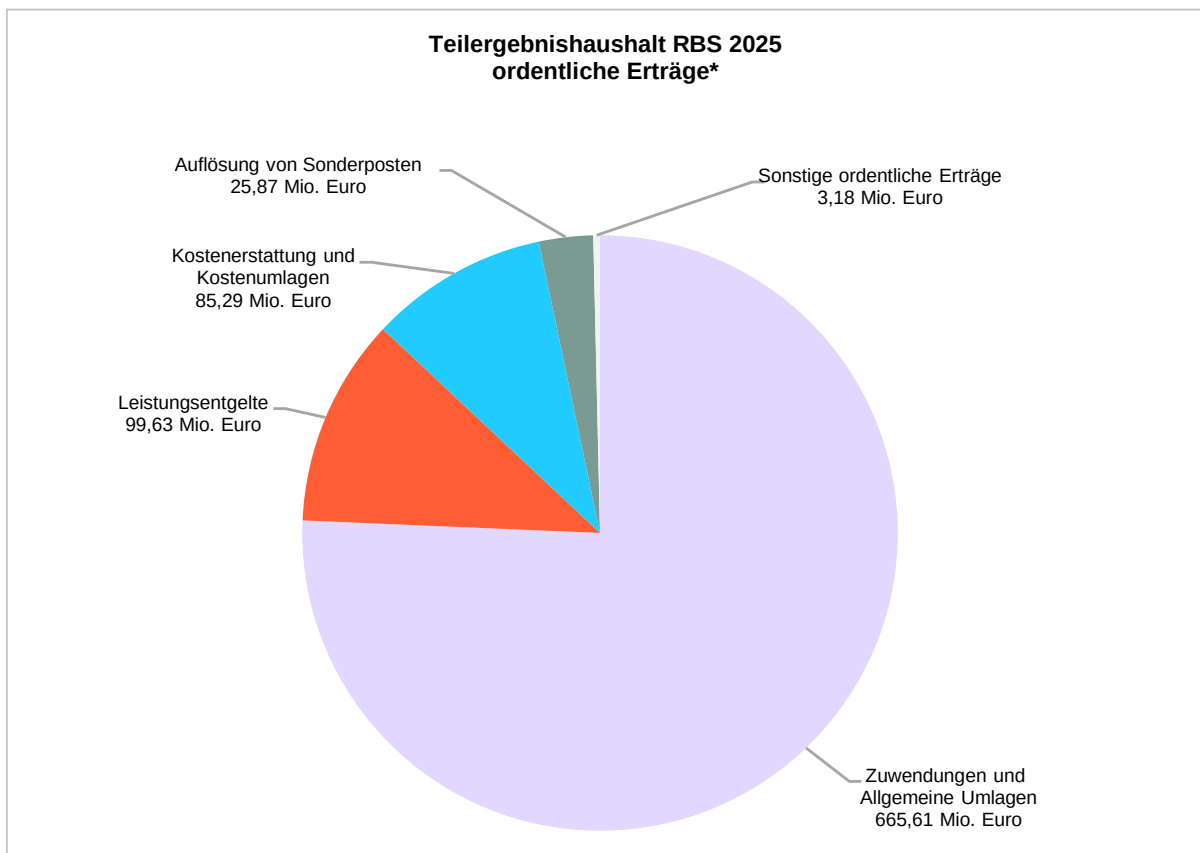
Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Defizitausgleichssystem für die freie Trägerschaft, Sportförderung).

#### **2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) 74,48 Mio. Euro**

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (74,48 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Schüler\*innenbeförderung und Büromaterial.

## 2.2 Erträge / Einzahlungen

Für 2025 werden zum Stand des Eckdatenbeschlusses ordentliche Erträge in Höhe von 881,82 Mio. Euro erwartet. Die im Teilfinanzhaushalt 2025 ausgewiesenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 852,81 Mio. Euro.



\* Die ordentlichen Erträge enthalten nicht die Finanzerträge (Zeile 17), die außerordentlichen Erträge (Zeile 19) sowie die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse) sind hier nicht abgebildet.

### 2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 665,61 Mio. Euro

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	206,80 Mio. Euro
Lehrpersonalzuschüsse für Ganztagsbetreuung:	7,52 Mio. Euro
Zuweisungen nach BayKiBiG (inkl. Tagesheime):	423,24 Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund:	0,59 Mio. Euro
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3,14 Mio. Euro
Sonstige Zuweisungen:	24,32 Mio. Euro

## Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwands für städtisches Lehrpersonal erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

## Zuweisungen nach BayKiBiG

### a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwands. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Für das Haushaltsjahr 2025 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	133,13 Mio. Euro
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	14,32 Mio. Euro

### b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Trägerschaft weitergereicht.

Für 2025 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft:	275,79 Mio. Euro
---	------------------

Insgesamt werden für 2025 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 423,24 Mio. Euro eingeplant.

## Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit

Zur Finanzierung des Sachaufwands erhält die Landeshauptstadt München Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

### 2.2.2 Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 99,63 Mio. Euro

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren (insbesondere für städtische Kindertageseinrichtungen) und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

### **2.2.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 85,29 Mio. Euro**

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z.B. für Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

### **2.2.4 Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 25,87 Mio. Euro**

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese ergeben sich aus geplanten Abrechnungen von Anlagen im Bau.

### **2.2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8) 3,20 Mio. Euro**

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (3,18 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen Beamte.

## 2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.613.900	665.611.200	31.997.300	5,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.188.000	72.069.000	24.881.000	52,73
5	+ Auflösung von Sonderposten	25.300.800	25.870.700	569.900	2,25
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.775.000	27.557.200	2.782.200	11,23
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.260.900	85.285.800	4.024.900	4,95
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.485.800	3.179.200	-306.600	-8,80
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB: + anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.251.500	2.251.500	-
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>815.624.400</b>	<b>881.824.600</b>	<b>66.200.200</b>	<b>8,12</b>
11	- Personalaufwendungen	895.537.500	964.620.600	69.083.100	7,71
12	- Versorgungsaufwendungen	151.086.500	87.863.000	-63.223.500	-41,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.556.000	376.247.900	8.691.900	2,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	162.726.900	170.458.400	7.731.500	4,75
15	- Transferaufwendungen	649.958.000	693.732.300	43.774.300	6,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.888.800	74.482.500	3.593.700	5,07
	Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		7.345.100	7.345.100	-
	- Haushaltskonsolidierung		-26.931.300	-26.931.300	-
	- Inflationsausgleich		0	0	-
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.297.753.700</b>	<b>2.347.818.500</b>	<b>50.064.800</b>	<b>2,18</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.482.129.300</b>	<b>-1.465.993.900</b>	<b>16.135.400</b>	<b>-1,09</b>
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-1.482.129.800</b>	<b>-1.465.994.400</b>	<b>16.135.400</b>	<b>-1,09</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-1.482.129.800</b>	<b>-1.465.994.400</b>	<b>16.135.400</b>	<b>-1,09</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.086.100	15.571.600	1.485.500	10,55
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341.882.300	351.745.000	9.862.700	2,88
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-1.809.926.000</b>	<b>-1.802.167.800</b>	<b>7.758.200</b>	<b>-0,43</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9</b>	<b>= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

\*\* auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2025 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.



### **2.3.1 Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen**

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen / Auszahlungen“ und „2.2 Erträge / Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referats für Bildung und Sport entnommen werden.

### **2.3.2 Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen**

#### **Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (Zeile 2)**

Die Steigerung i.H.v. 32,00 Mio. Euro ist maßgeblich auf die Erhöhungen um 19,40 Mio. Euro der Zuweisungen vom Land für die städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) sowie die Erhöhung der Lehrpersonalzuschüsse aufgrund gesteigerter Lehrerwochenstunden (Art. 17 und Art. 18 BaySchFG) und Besoldungserhöhungen um 10,42 Mio. Euro an Gymnasien und an Berufsschulen zur Entwurfsplanung 2025 zurückzuführen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Die Steigerung i.H.v. 24,88 Mio. Euro beruht maßgeblich auf gestiegenen Benutzungsgebühren bei KITA und A4 aufgrund der Gebührenerhöhung durch die neue Gebührensatzung der LHM (Art. 1, 2, 8 KAG, insgesamt 22,11 Mio. Euro, Beschluss Nr. 20-26 / V 13952 „Neue Satzung der LHM über die Gebühren für den Besuch der städt. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, HfK und Tagesheime“). Zudem wurden die Nutzungsentgelte und Eintrittsgelder aufgrund des Beschlusses Nr. 20-26 / V 13450 „Eröffnung SAP Garden, Anmietung von Eissportinfrastruktur, Künftige Nutzungsentgelte der Vereine und sonstigen Nutzungsgruppen sowie Eintrittsgelder ab der Saison 2024/2025“ (insgesamt 2,75 Mio. Euro) erhöht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)**

Die Ansätze für privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in 2025 um 2,78 Mio. Euro höher aus als in 2024. Zurückführen lässt sich dies auf die Anpassung der Ansätze für Gutschriften aufgrund des hohen Mittelzuflusses der vergangenen Jahre beim Grundstücks- und Gebäudemanagement (2,85 Mio. Euro).

#### **Personalaufwendungen (Zeile 11)**

Die Steigerung i.H.v. 69,08 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2024 und den Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zusätzlich sind Veränderungen der Besetzungssituation, der leistungsorientierten Bezahlung, der unständigen Lohnarten sowie Mittelumschichtungen und Finanzierungen aus Referatsbudget zu berücksichtigen.

#### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Reduzierung i.H.v. 63,22 Mio. Euro resultiert daraus, dass in den Planwerten für die Pensions- und Beihilferückstellungen 2025 im Gegensatz zu 2024 keine Besoldungserhöhungen eingerechnet wurden. Die Besoldungserhöhungen im November 2024 und Februar 2025 wurden – da bereits bekannt – vollständig in den Planwerten von 2024 berücksichtigt.

**Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Die Steigerung i.H.v. 43,77 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Zuwendungen (BayKiBiG: 20,19 Mio. Euro, Budgetanpassung MFF / MKf: 24,95 Mio. Euro) für nicht-städtische Kitas zurückzuführen. Die höhere Kalkulation dieser Ansätze ist auf die Entwicklung der Auszahlungen aus BayKiBiG für freie Trägerschaft und den Festlegungen des Beschlusses „Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363; Vollversammlung am 28.02.2024) zurückzuführen.

## 2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.613.900	665.611.200	31.997.300	5,05
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.188.000	72.069.000	24.881.000	52,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.775.000	27.557.200	2.782.200	11,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.260.900	85.285.800	4.024.900	4,95
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.251.500	2.251.500	-
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>786.870.700</b>	<b>852.807.600</b>	<b>65.936.900</b>	<b>8,38</b>
9	- Personalauszahlungen	888.287.100	957.588.700	69.301.600	7,80
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	367.541.000	376.232.900	8.691.900	2,36
12	- Transferauszahlungen	649.958.000	693.732.300	43.774.300	6,73
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.608.700	65.264.200	2.655.500	4,24
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		7.345.100	7.345.100	-
	- Haushaltskonsolidierung		-26.931.300	-26.931.300	-
	- Inflationsausgleich		0	0	-
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>1.968.419.300</b>	<b>2.073.256.400</b>	<b>104.837.100</b>	<b>5,33</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.181.548.600</b>	<b>-1.220.448.800</b>	<b>-38.900.200</b>	<b>3,29</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	131.160.000	166.046.000	34.886.000	26,60
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	2.000	5.000	3.000	150,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	844.800	705.000	-139.800	-16,55
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>132.006.800</b>	<b>166.756.000</b>	<b>34.749.200</b>	<b>26,32</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	564.010.000	721.374.000	157.364.000	27,90
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	33.233.000	73.567.000	40.334.000	121,37
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.597.000	23.504.000	2.907.000	14,11
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000	500.000	-500.000	-50,00
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		9.700.000	9.700.000	-
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>618.840.000</b>	<b>828.645.000</b>	<b>209.805.000</b>	<b>33,90</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-486.833.200</b>	<b>-661.889.000</b>	<b>-175.055.800</b>	<b>35,96</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-1.668.381.800</b>	<b>-1.882.337.800</b>	<b>-213.956.000</b>	<b>12,82</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-1.668.381.800</b>	<b>-1.882.337.800</b>	<b>-213.956.000</b>	<b>12,82</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)</b>	<b>-1.668.381.800</b>	<b>-1.882.337.800</b>	<b>-213.956.000</b>	<b>12,82</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)</b>	<b>-1.668.381.800</b>	<b>-1.882.337.800</b>	<b>-213.956.000</b>	<b>12,82</b>
	* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung				
	** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)				

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

## **Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit**

### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)**

Die Steigerung i.H.v. 34,89 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus der Vielzahl der bereits fertiggestellten Schulen und größeren Schulbauprojekten, die entsprechend höhere Zuwendungen erwarten lassen.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**

Die Erhöhung i.H.v. 157,36 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Bauzeiten von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen sich über mehrere Jahre erstrecken. Schwankungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Bauphasen, die sich von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme und den dann verbleibenden Schlussabrechnungen erstrecken. Eine Anpassung an die Kassenwirksamkeit wird regelmäßig durchgeführt.

### **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)**

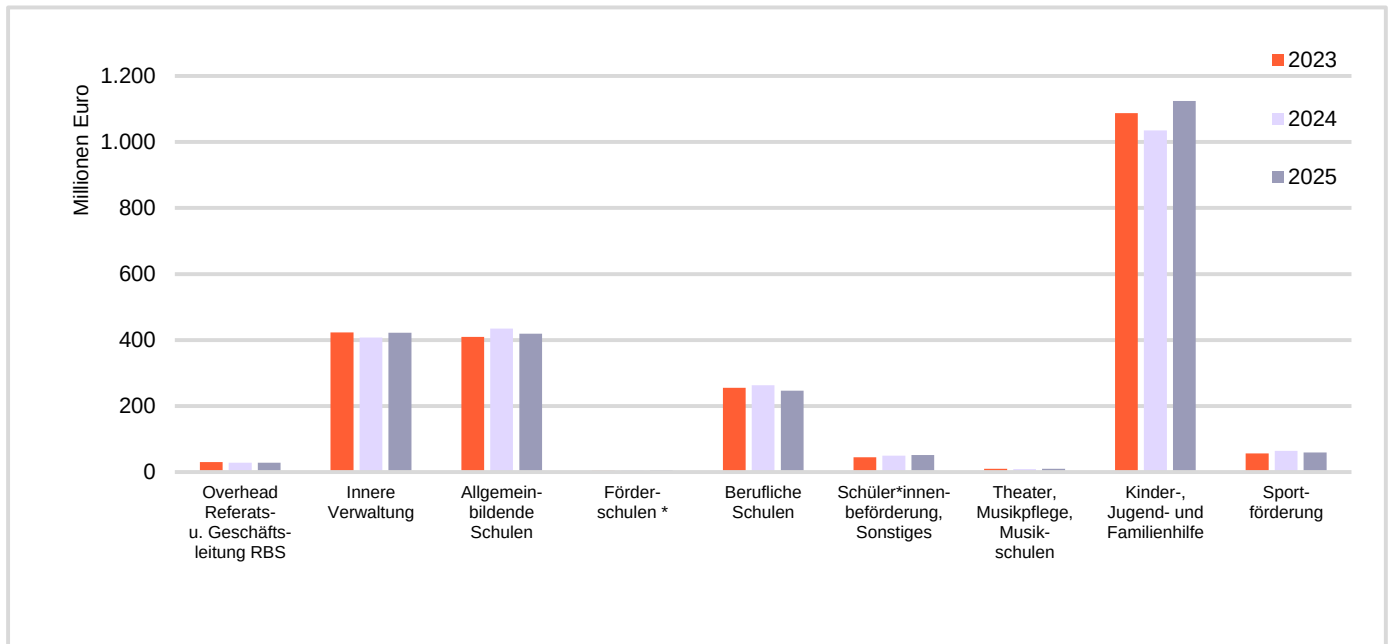
Die Erhöhung i.H.v. 40,33 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass bei der Erstausrüstung von Bildungs- und Sporteinrichtungen im Rahmen von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen unterschiedliche Beträge in den Jahren fällig werden. Eine Anpassung der Kassenwirksamkeit wird regelmäßig durchgeführt.

### **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)**

Die Erhöhung i.H.v. 2,91 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen über mehrere Jahre zu großen Abweichungen zwischen den Baujahren führen. Die Zuschussberechtigten bekommen die Gelder je nach Baufortschritt. Die Steigerung betrifft insbesondere die Maßnahmen im Bereich Kita, Sportvereine und Berufsschulen.

## 2.5 Produkthaushalt

### 2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget



**Ergebnis 2023:** 2.320.220.631 Euro  
**Aufwandsbudget 2024:** 2.295.056.386 Euro  
**Aufwandsbudget 2025:** 2.365.469.095 Euro

\* Grafisch aufgrund der geringen Beträge nicht darstellbar.

	ordentl. Aufwendungen 2023 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2025  Euro	Abw. 2024/25  Euro	Budgetanteil 2025  in %
Overhead Referats- u. Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport	30.221.486,03	28.096.707	27.921.929	-174.777	1,18
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	423.513.929,79	407.178.976	421.952.230	14.773.254	17,84
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	409.784.554,09	434.284.493	418.887.575	-15.396.918	17,71
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	3.988.463,59	4.596.398	5.044.331	447.932	0,21
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	255.292.488,55	263.489.945	246.987.242	-16.502.703	10,44
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	44.408.084,00	49.523.876	51.874.878	2.351.001	2,19
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	9.389.459,45	9.171.835	9.758.624	586.789	0,41
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.086.976.241,74	1.034.967.847	1.123.984.414	89.016.567	47,52
Produktbereich 42 Sportförderung	56.645.923,54	63.746.308	59.057.872	-4.688.436	2,50
<b>Summe:</b>	<b>2.320.220.630,78</b>	<b>2.295.056.386</b>	<b>2.365.469.095</b>	<b>70.412.709</b>	
<b>Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen</b>	<b>672.790,69</b>	<b>2.134.925</b>	<b>908.139</b>	<b>-1.226.786</b>	

## 2.5.2 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	ordentl. Erträge 2023 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2023 Ergebnis Euro	ordentl. Erträge 2024 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Erträge 2025 Plan Euro	ordentl. Aufwendungen 2025 Plan Euro
3911100	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport	-5.928.243,26	30.221.486,03	-704.964	28.096.707	-98.851	27.921.929
<b>Produktbereich 11 Innere Verwaltung</b>							
39111710	Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)	-64.097.313,91	423.513.929,79	-39.586.706	407.178.976	-43.351.417	421.952.230
<b>Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen</b>							
39210100	Schulverwaltung	-1.793.613,03	19.264.080,81	-1.984.248	22.503.873	-1.981.222	24.239.493
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-26.592.420,96	100.346.259,90	-24.663.178	97.673.361	-30.832.547	105.627.402
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-2.272.773,04	8.491.391,20	-646.269	8.016.374	-1.005.575	8.440.935
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.452.617,03	5.302.825,92	-2.110.409	5.775.598	-2.375.267	5.260.208
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-42.511.933,11	108.377.981,47	-40.934.345	119.701.842	-41.694.716	107.847.238
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-63.387.601,79	156.251.381,15	-61.461.147	168.374.498	-66.600.267	165.360.277
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-4.574.452,15	11.750.633,64	-4.336.528	12.238.947	-4.782.875	12.112.023
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-143.585.411,11</b>	<b>409.784.554,09</b>	<b>-136.136.124</b>	<b>434.284.493</b>	<b>-149.272.470</b>	<b>418.887.575</b>
<b>Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen</b>							
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-4.264,93	2.328.396,12	-230.182	2.930.575	-233.019	3.198.304
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.328.104,28	1.660.067,47	-1.585.948	1.665.824	-1.585.650	1.846.026
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.332.369,21</b>	<b>3.988.463,59</b>	<b>-1.816.129</b>	<b>4.596.398</b>	<b>-1.818.669</b>	<b>5.044.331</b>
<b>Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen</b>							
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-132.492.607,45	160.044.374,11	-128.625.593	164.965.922	-136.291.783	154.313.691
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.689.900,88	5.219.308,71	-2.618.275	5.594.489	-3.437.268	5.151.612
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-7.617.897,03	18.048.740,87	-7.880.487	18.684.982	-7.770.792	17.357.795
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-15.803.012,83	23.910.314,09	-15.743.223	24.695.774	-15.571.510	23.469.202
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-9.504.275,95	18.535.756,45	-7.474.883	17.267.128	-8.013.197	17.482.386
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-12.307.176,83	22.132.464,61	-11.486.954	24.175.949	-12.054.865	21.818.185
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-3.880.159,94	7.401.529,71	-4.185.559	8.105.699	-4.017.116	7.384.370
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-184.295.030,91</b>	<b>255.292.488,55</b>	<b>-178.014.973</b>	<b>263.489.945</b>	<b>-187.156.531</b>	<b>246.987.242</b>
<b>Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges</b>							
39241100	Schülerbeförderung	-14.000.138,00	18.737.882,49	-10.248.068	21.042.451	-10.248.068	20.288.206
39243100	Schülerunfallversicherung	0,00	6.995.000,00	0	7.195.000	0	7.195.000
39243200	Schullandheime	-690.271,74	1.591.706,65	-1.083.500	1.677.669	-1.107.649	1.765.018
39243500	Pädagogisches Institut - ZKB	-307.649,36	17.083.494,86	-337.262	19.608.757	-334.780	22.626.854
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-14.998.059,10</b>	<b>44.408.084,00</b>	<b>-11.668.830</b>	<b>49.523.876</b>	<b>-11.690.497</b>	<b>51.874.878</b>
<b>Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen</b>							
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-2.538.488,13	9.389.459,45	-2.470.162	9.171.835	-2.468.131	9.758.624
<b>Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
39365100	Kitaverwaltung	-189.307,17	34.853.914,49	-235	32.231.712	-2.109	40.091.895
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-182.786.745,03	377.442.498,01	-162.010.534	367.675.339	-184.394.721	403.227.477
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-314.715.451,37	674.679.829,24	-274.521.478	635.060.795	-288.002.408	680.665.042
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-497.691.503,57</b>	<b>1.086.976.241,74</b>	<b>-436.532.247</b>	<b>1.034.967.847</b>	<b>-472.399.238</b>	<b>1.123.984.414</b>
<b>Produktbereich 42 Sportförderung</b>							
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-281.461,38	6.610.979,50	-482.244	19.599.040	-481.627	13.056.774
39421200	Förderung der Sportorganisation	-5.320.228,08	17.367.257,55	-1.700.998	14.095.674	-1.700.785	13.064.820
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-7.224.783,20	32.667.686,49	-3.791.748	30.051.595	-6.593.506	32.936.278
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-12.826.472,66</b>	<b>56.645.923,54</b>	<b>-5.974.990</b>	<b>63.746.308</b>	<b>-8.775.918</b>	<b>59.057.872</b>
	<b>Summe</b>	<b>-927.292.891,86</b>	<b>2.320.220.630,78</b>	<b>-812.905.125</b>	<b>2.295.056.386</b>	<b>-877.031.721</b>	<b>2.365.469.095</b>
<b>Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen</b>							
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-749.112,18	672.790,69	-1.510.476	2.134.925	-625.725	908.139

## **2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse**

Mit Entscheidung durch die Vollversammlung am 24.07.2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 -öffentlich- bzw. V 13531 -nichtöffentlich-) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Referate die anerkannten Vorhaben – im Referat für Bildung und Sport konsumtive Ausweitung in Höhe von 5.093.600 Euro und investive Ausweitung in Höhe von 9.700.000 Euro – im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen.

Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen der Sitzungszyklen September, Oktober, November und Dezember eingebracht.

## **3. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 -öffentlich-) unter Antragsziffer 4 einer Haushaltskonsolidierung in Höhe von 200 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen und die Stadtkämmerei beauftragt, das bestehende Konzept zur konkreten Ausgestaltung als einmalige Konsolidierung fortzuschreiben und umzusetzen. Am 03.09.2024 erhielt das Referat für Bildung und Sport die Vorgaben zur Umsetzung der Konsolidierung von der Stadtkämmerei. Es wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26.931.300 Euro (entspricht 9,09 % des disponiblen Budgets) festgelegt.

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal (Konsolidierungsbasis). Die Stadtkämmerei ermittelt hierzu die Höhe der gesetzlichen und vertraglichen Auszahlungspositionen, welche von den disponiblen Ansätzen ausgenommen sind (beispielsweise die Förderungen gemäß BayKiBiG, die gesetzliche Schüler\*innenbeförderung und -unfallversicherung, notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler\*innen während der Blockabschnitte) und bringen diese in Abzug. Zudem wurde gemäß den Beschlüssen „Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) und „Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft; Anpassung des Budgetrahmens für das Defizitgleichsystem; Trägerauswahlverfahren“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 13302) festgelegt, dass die Bauunterhaltungsmittel, Mittel für die Förderung der freien Trägerschaft (Defizitgleichsystem / Münchner Kitaförderung) und für die Eltern-Kind-Initiativen (für die Jahre 2024 bis 2026) des Referats für Bildung und Sport dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge ausgenommen sind. Alle weiteren Sachkosten in Höhe von 296.321.600 Euro wurden zum disponiblen Budget erklärt und unterliegen der Konsolidierung.

### **3.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei**

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2025 erfolgt im Referat für Bildung und Sport mit dem übergeordneten Ziel, die Auswirkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen so gering wie möglich zu halten.



### 3.2 Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs

Sachverhalt	Budgetumfang in Euro
Gesamtbudget (Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit Sachkosten und Personalkosten, Stand Entwurfsplanung Phase I – Basis Eckdatenbeschluss)	2.093.224.500
- Zeile 9 Personalkosten	957.954.700
= Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit – Sachkosten ohne Personalkosten	1.135.269.800
- Nicht disponible Positionen in Absprache mit der SKA (siehe Kapitel 3)	838.948.200
<b>= Konsolidierbarer Bereich (Vorgabe SKA)</b>	<b>296.321.600</b>

Mit dem Kürzungsprozentsatz der Stadtkämmerei von 9,09 % ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport eine erforderliche Auszahlungsreduzierung in Höhe von 26.931.300 Euro.

### 3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport

#### 3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport

Neben den von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Positionen enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in der folgenden Tabelle auf Seite 32 dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2025 (insgesamt 213,45 Mio. Euro) sowie der Umfang des auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen reduzierbaren Auszahlungsbudgets (insgesamt 6,72 Mio. Euro, entspricht 3,20 %, zuzüglich 2,00 Mio. Euro Reinigung gemäß Kapitel 3.3.2) dargestellt.

Durch den Beschluss „Neue Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime (Kita-Gebührensatzung)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13952) wurden die Verpflegungsgelder in städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagesheimen ab dem 01.09.2024 erhöht. Die für Verpflegung zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Folge aktuell nicht gekürzt.

Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann im Bereich der gesondert zu betrachtenden Positionen lediglich eine Reduzierung um 3,20 % vorgeschlagen werden. Unter der Annahme zukünftiger Preissenkungen konnten in den Jahren 2023 und 2024 höhere Einsparsummen bei den Kosten der Hausbewirtschaftung erbracht werden. Diese Annahmen können für 2025 nicht in gleichem Maße fortgeführt werden und die Einsparsumme ist daher entsprechend geringer. Nach einer Kalkulation des Zentralen Immobilienmanagements können hier nur bei den Sachkonten Strom und Heizung Kürzungen von ca. 6,7 Mio. Euro erfolgen. Dies entspricht ungefähr dem stadtweiten Konsolidierungssatz von 9,09 %. Insofern wurde der Betrag von 6.720.100 Euro berechnet. Damit muss die restliche Konsolidierungssumme von 20.211.200 Euro in anderen Bereichen eingespart werden. Diese Last müssen somit auch die öffentlichen Schulen (staatliche und städtische), die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Bereich Sport mittragen. Für das Budget des Referats für Bildung und Sport verbleibt somit eine Einsparung i.H.v. 24,00 % (entspricht 20,21 Mio. Euro), welche die von der Stadtkämmerei pauschal angesetzten 9,09 % (entspricht 7,97 Mio. Euro) deutlich um rund 12,24 Mio. Euro übersteigt.

### **3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport**

Das verbleibende Sachkostenbudget für die sonstigen Bereiche des Referats für Bildung und Sport umfasst 84,22 Mio. Euro, in welchem die Budgets der Geschäftsbereiche (z.B. KITA, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Die oben genannte Einsparsumme von 20,21 Mio. Euro (entspricht 24,00 %) würde die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets und insbesondere die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Bereich Sport zu stark belasten – und hätte große unmittelbaren Einschränkungen die Bildungs- und Sporteinrichtungen zur Folge. Daher soll eine Entlastung durch die Anpassung an die Zahlungswirksamkeit beim Bauunterhalt in 2025 von in etwa 6,5 Mio. Euro vorgenommen werden.

Durch das einmalige Aussetzen der Grundreinigung an Schul- und Kita-Einrichtungen in den Sommerferien 2025 können 2,00 Mio. Euro eingespart werden. Die von dem Ausfall der Grundreinigung betroffenen Bereiche der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sowie städtischen Kindertageseinrichtungen werden somit entlastet, da sich die zu erbringende Kürzung durch die anteilige Einsparung durch den Ausfall der Grundreinigung reduziert.

Die Konsolidierungslast für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets in den Deckungsbereichen 39-01 Overhead, Querschnitt, 39-03 Zentrales Immobilienmanagement und 39-04 Sportförderung wurde durch die Anpassung an die Zahlungswirksamkeit beim Bauunterhalt auf 6,69 Mio. Euro (entspricht 17,21 %) gesenkt, sodass diese im gleichen Maß stärker belastet (2024: 12,30 % zu 2025: 17,21 %) werden wie auch der stadtwweit festgelegte Prozentsatz um den Faktor 1,4 (2024: 6,49 % zu 2025: 9,09 %) gestiegen ist.

Durch die Anpassung an die Zahlungswirksamkeit beim Bauunterhalt sowie das einmalige Aussetzen der Grundreinigung wurde die Konsolidierungslast für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets in den Deckungsbereichen 39-05 Schulträgeraufgaben und 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf 5,03 Mio. Euro (entspricht 11,08 %) reduziert. Damit kann die relative Belastung bei der Konsolidierung 2025 zumindest im Bereich der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sowie städtischen Kindertageseinrichtungen auf einem geringeren Niveau als in den Vorjahren erreicht werden (Kürzungssatz 2023 & 2024: 12,30 %). Eine Verschlechterung gegenüber 2024 wird verhindert und eine leichte Inflationskompensation wird erreicht. Zu viele und weitreichende unmittelbare Einschränkungen für Kinder und Jugendliche an städtischen Kindertageseinrichtungen, Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sollen dadurch verhindert werden.

Zusammenfassend wird die Konsolidierungssumme 2025 in folgenden Bereichen erbracht:

Art der Auszahlung	Auszahlungsbudget in Euro	Reduzierungsvorschlag in Euro
Transferleistungen	25.723.600	0
Kosten der Hausbewirtschaftung	91.948.300	6.720.100
Sonstige Kosten der Grundstücke und Gebäude	9.490.700	0
Bauunterhalt Tiefbau – Gartenbau	14.055.900	0
Reinigung	41.901.400	2.000.000
Verwaltungskostenerstattungen	1.540.700	0
Verpflegung (A4 und KITA)	28.789.200	0
Summe gesondert zu betrachtende Positionen	213.449.800	8.720.100
Disponible Geschäftsbereichsbudgets	84.224.800	11.715.000
davon mit 17,21% (DB 39-01, 39-03, 39-04)	38.847.500	6.687.200
davon mit 11,08 % (DB 39-05, 39-06)	45.377.300	5.027.800
Summe disponible Budgets	84.224.800	11.715.000
Anpassung Zahlungswirksamkeit konsumtiver Bauunterhalt	93.283.400	6.496.200
<b>Gesamtsumme</b>	<b>390.958.000</b>	<b>26.931.300</b>

### 3.3.3 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der DB 39-01 Overhead, Querschnitt setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag i.H.v. 2,61 Mio. Euro reduziert. Dies betrifft eine Vielzahl von Kostenarten wie zum Beispiel Aufwendungen für Dienstleistungen i.H.v. 0,46 Mio. Euro, für Fortbildungen i.H.v. 0,35 Mio. Euro, für Büromaterial i.H.v. 0,28 Mio. Euro und für Ehrungen, Preise und Veranstaltungen i.H.v. 0,28 Mio. Euro.

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer finanziellen Belastung, Aufwendungen müssen stärker priorisiert werden.

Für das PI-ZKB führt die Konsolidierung zu einer deutlichen Einengung der Spielräume und Aufwendungen müssen priorisiert werden. Perspektivisch gesehen werden die ursprünglichen Planansätze vor der Konsolidierung benötigt. Aufgrund spezifischer Aufträge müssen Mittel für die Themenfelder Bürgerschaftliches Engagement (Schule@Ehrenamt, Lernpat\*innenakademie), Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Prozessbegleitung bei der Einführung der erweiterten Schulleitung aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt werden.

### **3.3.4 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport**

Der Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport beinhaltet das Produkt 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM).

Im Deckungsbereich 39-03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgabe insgesamt 17,23 Mio. Euro erbracht. Es entfällt ein Kürzungsbetrag in Höhe von 6,72 Mio. Euro auf die Kosten der Hausbewirtschaftung und 2,00 Mio. Euro auf den Bereich Reinigung durch das einmalige Aussetzen der Grundreinigung im Jahr 2025 an Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Bereich des Bauunterhalts wird durch die Anpassung an die Zahlungswirksamkeit ein Betrag von 6,50 Mio. Euro erbracht. Im sonstigen disponiblen Budget von RBS-ZIM werden 2,01 Mio. Euro eingespart.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Preissenkungen im Bereich der Fernwärme und Gaskosten (Heizung) prognostiziert. Zusätzlich wird bei den Hausbewirtschaftungskosten eine Einsparung im Bereich der Strom- und Wärmeverbräuche durch die Verstärkung der Kampagnenarbeit zum Energiesparen an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten erwartet. Hierzu zählt unter anderem die Empfehlung zur Überprüfung und Anpassung der Raumtemperatur in Aufenthaltsflächen auf das notwendige Maß, zur Absenkung der Raumtemperatur in Nebenräumen sowie deutliche Maßnahmen zur Temperaturabsenkung temporär nicht genutzter Flächen. Zusätzlich werden gezielte Anpassungen im Wärmebereich (Energetische Sanierung) vom Baureferat vorgenommen, die zu weiteren Energieeinsparungen führen sollten.

Wie im Kapitel 3 dargestellt, werden die Schulen und Kindertageseinrichtungen durch das einmalige Aussetzen der Grundreinigung im Jahr 2025 bei der Konsolidierung 2025 entlastet, da hierdurch geringere Kürzungen in den Budgets der Schulen und Kindertageseinrichtung erforderlich sind. In der Gesamtabwägung wird diese einmalige Maßnahme als vertretbar angesehen.

### **3.3.5 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung**

Der Deckungsbereich 39-04 Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der ermittelte Konsolidierungsbeitrag des DB 39-04 liegt bei 2,06 Mio. Euro. Dieser wird im Wesentlichen erbracht aus der Sommerschließung der Eis- und Funsportzentren Ost und West in Höhe von 0,25 Mio. Euro sowie durch Aufwandsreduzierungen der Zuwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,61 Mio. Euro. Daneben werden Ausgaben zu Dienstleistungen aus dem Budget der EURO 2024 in Höhe von 0,20 Mio. Euro gekürzt

Die Auswirkungen für den Sportbetrieb und die Vereine sollen möglichst gering gehalten werden. Daher wird nur der belegungsschwache Sommerbetrieb in den Eis- und Funsportzentren eingestellt.

### **3.3.6 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben**

Der Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte zu Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen / Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler\*innenbeförderung (39241100), Schüler\*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie (39263100).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2025 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 2,22 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 0,85 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Kürzungsbeitrag im DB 39-05 rund 3,07 Mio. Euro. Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen die Schulbudgets mit einer Kürzung von 11,08 %.

Die Konsolidierung der Schulbudgets schränkt die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Schulen ein. Sie wirkt sich auf die Ausstattung der Schulen beispielsweise im Bereich Mobiliar, Lehrmaterialien und pädagogische Projekte aus. Diese Effekte werden durch die anhaltende Inflation verstärkt. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2025 der Kürzungssatz in den pädagogischen Bereichen im Vergleich zu den Vorjahren (12,30 %) auf 11,08 % reduziert. Demnach fallen die Kürzungen in den Schulbudgets 2025 um 1,22 % geringer aus, sodass eine Verschlechterung gegenüber 2024 verhindert wird und sogar eine leichte Inflationskompensation erreicht werden kann.

### **3.3.7 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

In dem Deckungsbereich 39-06 wird insgesamt eine Kürzung von 1,96 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 im Sachkostenbudget umgesetzt. Die Schwerpunkte der Konsolidierung betreffen die Kitaverwaltung, die Einrichtungsbudgets der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die nicht-städtischen Einrichtungen im Bereich der Großküchengeräte unter Einbeziehung des Gesamtdeckungsprinzips.

Die Konsolidierungsvorgaben im Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2025 schränken die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten sowohl in der Kitaverwaltung als auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen ein. Die anhaltenden Konsolidierungen wirken sich auf die Ausstattungen der städtischen Kindertageseinrichtungen beispielsweise im Bereich Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und den pädagogischen Projekten aus.

Die inflationsbedingten Preissteigerungen der letzten Haushaltsjahre werden voraussichtlich auch zukünftig Auswirkungen auf die vorhandenen Budgets haben. Eine dynamische Inflationsanpassung wird daher befürwortet, um so eine zusätzliche Belastung der Einrich-

tungsbudgets zu vermeiden.

Die Budgetberechnung und -verteilung für die Kitaverwaltung und städtischen Kindertageseinrichtungen wird voraussichtlich mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2025 verändert. In diesem Umsteuerungsprozess stehen die Abstimmungen bzgl. der konkreten Umsetzung der Budgetreduzierung noch aus. Hiervon werden voraussichtlich zentral finanzierte Projekte sowie die Einrichtungsbudgets betroffen sein.

### 3.4 Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport

Im Ergebnis stellen sich – in Abweichung der pauschalen Vorgabe der Stadtkämmerei (9,09 %) – auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS) *
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-25.111.300
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-1.820.000 **
Haushaltskonsolidierung	-26.931.300	0
<b>Summe</b>	<b>-26.931.300</b>	<b>-26.931.300</b>

\* Die Beträge wurden gerundet. Die produktgenaue Umsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

\*\* Die Transferaufwendungen sind den gesondert zu betrachtenden Positionen zugeordnet und es wurden keine zentralen Vorgaben für eine Kürzung gemacht. Nach Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets werden durch die Geschäftsbereiche jedoch auch Kürzungen erbracht, welche auch die Transferaufwendungen betreffen.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind Einsparungen zu erbringen. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung war die auf das Referat für Bildung und Sport entfallende Höhe noch nicht bekannt.

## 4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten und mit Schreiben vom 20.11.2024 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen den in der Beschlussvorlage dargestellten Vollzug des Haushalts 2025 grundsätzlich keine Einwendungen.“

Hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierung schreibt die Stadtkämmerei: „Darüber hinaus wird im Bereich Reinigung durch das einmalige Aussetzen der Grundreinigung 2025 konsolidiert, wobei gleichzeitig für diesen Bereich Budgetausweitungen im Rahmen des Schlussabgleiches 2025 angemeldet und genehmigt wurden. Aus Sicht der Stadtkämmerei verliert durch die gleichzeitige Erhöhung die Konsolidierung somit ihre Wirksamkeit, so dass die Konsolidierung in einem anderen Bereich erfolgen müsste oder die Budgeterhöhung nicht umgesetzt werden müsste.“

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung: Die Konsolidierung durch das einmalige Aussetzen der Grundreinigung ist wirksam. Das einmalige Aussetzen der Grundreinigung stellt eine Konsolidierungsmaßnahme dar, durch welche Standards reduziert werden und somit Einsparungen erzielt werden. Die Budgetausweitung im Bereich der Reinigung im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 betreffen insbesondere die Regelreinigung. Es handelt sich bei der Grundreinigung und Regelreinigung um zu differenzierende Reinigungsmaßnahmen. Die Grundreinigung ist die jährliche intensive Reinigung der Einrichtungen. Bei der Regelreinigung handelt es sich um die regelmäßige Standardreinigung der Einrichtungen. Zudem sind die Kostensteigerungen, die zu der Anmeldung im Schlussabgleich 2025 geführt haben, durch das Referat für Bildung und Sport nicht beeinflussbar. Würde die Grundreinigung im Jahr 2025 nicht einmalig ausgesetzt werden, so wäre auch hier eine Budgetausweitung aufgrund gestiegener Kosten notwendig gewesen.

Die vollständige Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um den Haushalt des Referats für Bildung und Sport rechtzeitig beschließen zu lassen.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2025 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Referat für Bildung und Sport in Höhe von 26.931.300 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushalts auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-25.111.300
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-1.820.000
Haushaltskonsolidierung	-26.931.300	0
<b>Summe</b>	<b>-26.931.300</b>	<b>-26.931.300</b>

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-GL 2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Stadtkämmerei – SKA 2.12  
an die Gleichstellungsstelle für Frauen  
an das Personal- und Organisationsreferat – S1/5  
an das Referat für Bildung und Sport – BdR  
an das Referat für Bildung und Sport – Recht  
an das Referat für Bildung und Sport – KITA  
an das Referat für Bildung und Sport – A  
an das Referat für Bildung und Sport – B  
an das Referat für Bildung und Sport – PIZKB  
an das Referat für Bildung und Sport – Sport  
an das Referat für Bildung und Sport – GL  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 4  
an das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z.K.

Am